

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 8 7 / 2 0 2 2 / I V

Datum:
26.04.2022

Federführung:
Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	11.05.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	02.06.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und der Gemeinderat nehmen folgende Informationen der Verwaltung zur Kenntnis:

Aktuell gibt es in Heidelberg 168 öffentlich zugängliche Ladepunkte, die bei der Bundesnetzagentur gemeldet sind. Im bundesweiten Vergleich stand der Stadtkreis Heidelberg im Oktober 2021 auf Platz 24 von 398 mit 9,6 Fahrzeugen, die auf einen Ladepunkt kommen. Damit erfüllt der Stadtkreis die Empfehlung der europäischen Kommission. Im Vergleich der Attraktivität des Ladenetzes lag der Stadtkreis Heidelberg im Oktober 2021 auf Platz 7 von 399.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Zuge des Umbaus der Mobilität weg von mit Verbrennungsmotoren betriebenen Fahrzeugen hin zu elektrisch betriebenen Fahrzeugen ist eine öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge notwendig. In Zusammenarbeit zwischen der Stadt Heidelberg und den Anbietern von öffentlicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge wird ein Ausbau dieser Ladeinfrastruktur angestrebt.

Begründung:

Mit Antrag vom 06. April 2021 (0041/2021AN) der Gemeinderatsfraktion Freie Demokraten FDP wurde die Stadtverwaltung beauftragt, eine Vorlage über die Bereitstellung von öffentlicher Ladeinfrastruktur von Elektrofahrzeugen zu erstellen.

Aktuell sind in Heidelberg 168 öffentlich zugängliche Ladepunkte bei der Bundesnetzagentur gemeldet. Gemeinsam mit dem für das Stadtgebiet Heidelberg zuständigen Grundversorger für Strom, den Stadtwerken Heidelberg Energie GmbH (Stadtwerke Heidelberg), wird ein weiterer Ausbau der vorhandenen Ladeinfrastruktur angestrebt. Die Stadtwerke Heidelberg haben hierfür ein 500 x 500 Meter Raster über Heidelberg gelegt. Im bewohnten Bereich gibt es circa 110 Kacheln. Aktuell sind in circa 49 Kacheln Ladeeinrichtungen der Stadtwerke Heidelberg oder von anderen Betreibern vorhanden. Ziel der Stadtwerke Heidelberg ist es, bis 2025 80 % der Kacheln zu füllen, um somit jedem den Zugang zu einer Ladeeinrichtung zu ermöglichen. Kacheln, in denen die Ladeeinrichtungen im Schnitt mit mehr als drei Ladevorgängen pro Ladepunkt pro Tag genutzt werden, sollen nachverdichtet werden.

Ergänzend hat der Gesetzgeber durch eine Novellierung des Gesetzes über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht für eine erleichterte Realisierung von privaten Lademöglichkeiten in Mehrparteienhäusern gesorgt. Demnach bedarf es nur noch einer einfachen Mehrheit in der Eigentümerversammlung, um eine private Lademöglichkeit herzustellen. Auch können nun Mietende von der vermietenden Partei verlangen, die Genehmigung einer auf eigene Rechnung installierten Lademöglichkeit in der Eigentümerversammlung zu beantragen.

Öffentlich zugängliche Ladepunkte, welche aufgrund der Regelungen der Ladesäulenverordnung an die Bundesnetzagentur gemeldet werden, werden von der Bundesnetzagentur auf deren Homepage im Ladesäulenregister dargestellt.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Eine Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist nicht vonnöten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
MO 1	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Begründung: Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur schafft Anreize zum Umstieg elektrisch angetriebene Fahrzeuge und trägt damit zur Reduktion von Treibhausgasen bei. Ziel/e:
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur Begründung: Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur sorgt für eine Anpassung der vorhandenen Infrastruktur an neue Mobilitätsformen. Ziel/e:
UM 8	+	Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern Begründung: Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur ermöglicht den Umstieg auf Elektromobilität, auch wenn keine private Lademöglichkeit gegeben ist.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	01_Auszug Ladesäulenregister Bundesnetzagentur Stand 01. März 2022